

# Horchheim um 1800

Weinberge in der Horchheimer Gemarkung um 1910



## Umbrüche in einem berühmten Weinort

von Berthold Präbler

**D**er Wein des rechtsrheinisch nördlich von Niederlahnstein gelegenen Dorfes Horchheim war schon seit dem Mittelalter sehr berühmt. Johann Fischart (1546-1590) führte in seiner 1575 erschienenen, in der zweiten Auflage 1582 genannten Geschichtsklitterung, dem berühmtesten Sprachdenkmal des Frühneuhochdeutschen, in dem vierten Kapitel Von des Grandgoshiers Kasten und Keller alle Weine auf, von denen ein deutscher Trinker im 16. Jahrhundert träumte, darunter neben Pfaffendorfer, Peternacher, Leinsteiner, Renser, Filtzer und Horchheimer. Wegen der wertvollen Rebflächen an den Südwesthängen hinter dem Dorf gab es in keinem anderen Weinort im Raum Koblenz so viele geistliche und adelige Weingarteneigentümer wie in Horchheim:

Kurfürst von Trier, Abtei Altenberg im Bergischen Land, Zisterzienserabtei Marienstatt im Westerwald, Prämonstratenserabtei Rommersdorf, Zisterzienserinnen auf der Rheininsel Niederwerth bei Vallendar, Benediktinerinnen auf der Rheininsel Oberwerth bei Koblenz, Kollegiatstifte St. Kastor und St. Florin sowie Domini-

kaner und die Karmeliter in sowie die Kartäuser bei Koblenz, die Herren von Eyß, von Fritsch, von Heddesdorf, von Hohenfeld, von Mees und von Umscheiden sowie der so genannte Zehnthof, das kleine gemeinschaftliche Weingut von Hessen-Darmstadt und Oranien-Nassau.

Diese Eigentümer ließen ihre Rebflächen auf zwei Arten bewirtschaften. Der Pächter des Hofhauses mit Weinkeller, Kelterhaus, Scheune und Stall sowie den Rebflächen in den guten Lagen gab die Hälfte der Trauben an den Eigentümer ab. Dieser Hofmann beaufsichtigte gleichzeitig die Pächter der Rebflächen in den mittelmäßigen Lagen. Diese so genannten Höfer gaben von diesen Drittelwingerten ein Drittel der Trauben an den Eigentümer ab und lieferten sie meist beim Hofmann ab.

Beispielsweise gaben folgende Hofmänner die Hälfte der Trauben: Nikolaus Mand den Dominikanern, Konrad Kerber den Karmelitern, Wilhelm Joseph Rosenbaum an Marienstatt, der Gastwirt Johann Holler an die Benediktinerinnen, Carl Mand den Kartäusern, Josef Seil, Heinrich Reuter, Jacob Seiberich und Johannes Wambach an St. Kastor.

Die Rebflächen der Höfe ohne die Drittelwingerte waren unterschiedlich groß:

Dominikaner 15.400 Rebstöcke,  
Rommersdorf 16.500,  
Karmeliter 13.600,  
Altenberger Hof 20.400,  
Marienstätter Hof 14.000,  
Niederwerther Hof 4.120  
und auf Niederlahnsteiner  
Gemarkung 6.900,  
St. Kastor 21.000,  
St. Florin 13.000,  
Benediktinerinnen 16.000,  
Kartäuser 16.000 Rebstöcke.

Marienstatt, Rommersdorf und die Karmeliter beispielsweise unterhielten besonders geräumige Hofhäuser mit Weinkellern, der Karmeliterhof einen gewölbten Keller für elf Weinfässer, der Dominikanerhof für sechs Weinfässer. Zum Rommersdorfer Hof und zum hessen-darmstädtisch/oranien-nassauischen Hof gehörten Kelterhäuser mit großen Baumkeltern.

Der Ausbruch des Revolutionskrieges 1792, die Flucht des Kurfürsten von Trier und seines Hofes aus der Residenz Koblenz und die französische Besetzung des linken Rheinuferes 1794 sowie die vier fran-

zösischen Belagerungen der rechtsrheinischen Festung Ehrenbreitstein zwischen 1795 und 1799 in der Nachbarschaft Horchheims beendeten die beschauliche Situation des 18. Jahrhunderts.

Nikolaus Mand, der Pächter des Dominikanerhofes, und Carl Mand, der Pächter des Kartäuserhofes, mussten zwischen 1792 und 1799 preußische, österreichische, würzburgische, hessische, hessen-darmstädtische, ansbachische, anhaltische, kurtrierische und schließlich französische Einquartierungen ertragen.

Johannes Wambach, der Pächter eines der Höfe von St. Kastor, musste Geld für den Bau der Stellungen der französischen Belagerungsartillerie auf der Weidwies über Arenberg und auf dem Steinerkopf über Arzheim bezahlen. Er musste für die Franzosen Lebensmittel von Lutzerath und Kelberg in der Eifel und vom Kloster Arnstein an der Lahn zu dem Nachschublager des Belagerungsringes auf dem Kratzkopf über Pfaffendorf transportieren. Wambach verlor aus seinen Weingärten 10.000 Unterstützungspfähle als Brennmaterial.

Peter Blader, der Pächter des Rommersdorfer Hofes, trug zwischen 1792 und 1800 im Durchschnitt täglich einen Soldaten als Einquartierung, musste dauernd für die Belagerungsartillerie bei Arenberg und Arzheim arbeiten und mit seinem Fuhrwerk zwischen dem Lager auf dem Kratzkopf und Limburg, Montabaur, Neuwied, der Sieg und Lutzerath hin- und herfahren.

1798 annektierte Frankreich das linke Rheinufer. Säkularisation und Reichsdeputationshauptschluss entschädigten die rechtsrheinischen Fürsten, die auf dem linken Rheinufer Landbesitz verloren hatten. Mit der Aufhebung der Klöster und Stifte sowie der Angliederung des rechtsrheinischen Teils des Kurfürstentums Trier an das Fürstentum Nassau-Weilburg, das 1806 mit dem Fürstentum Nassau-Usingen im Herzogtum Nassau aufging, gelangten die geistlichen Güter

in Horchheim an die fürstliche Hofkammer in Weilburg, vertreten von der Amtskellerei Ehrenbreitstein, die den ehemaligen Pächter der kurfürstlichen Weingärten in Horchheim, Anton Merz, zum Aufseher über die anderen Pächter bestellte, die nun ihre Abgaben nicht mehr den Klöstern und Stiften, sondern an die Amtskellerei Ehrenbreitstein entrichteten, die ein eigenes Kelterhaus hatte. Die Hofkammer ließ die Pachtverträge, die noch die geistlichen Einrichtungen vor 1802 abgeschlossen hatten, weiterlaufen und prüfte diese aber auf ihre Rentabilität für den neuen Eigentümer.

Die Amtskellerei Ehrenbreitstein als neue Eigentümerin verlor den Überblick über die hunderte ehemaliger geistlicher Weinbergparzellen, sodass viele Pächter eigenmächtig Rebflächen in schlechten Lagen rodeten, auf denen die geistlichen Eigentümer vor 1802 beharrt hatten. Die Pächter der Höfe von St. Kastor, St. Florin, der Dominikaner, der Kartäuser, der Benediktinerinnen und der Karmeliter rodeten schon 1803 tausende Rebstöcke in der Horchheimer Gemarkung.

Weil die Grundsteuer für Rebflächen höher als für landwirtschaftlich anders genutztes Gelände war, beantragte die Gemeinde Horchheim im Namen der Privateigentümer 1806 bei der Amtskellerei Ehrenbreitstein, die Weingärten in der Ebene roden zu dürfen, da dort die Trauben nicht richtig reiften und den guten Ruf des Horchheimer Weins schädigten.

Die Horchheimer wollten aus diesen Rebflächen Äcker machen und die Abgabe der Trauben in Getreide umwandeln.

In Horchheim gab es damals sechs verschiedene Zehntarten: Den Weinzehnten, den kleinen Fruchtzehnten auf altes ehemaliges Wingertsgelände, den neuen Fruchtzehnten auf gerade gerodetes Wingertsgelände, den großen Fruchtzehnten auf Ackergelände, den Neurottzehnten und den Glockenzehnten für die Pfarrei. Die Amtskellerei Ehrenbreitstein genehmigte das Vorhaben unter der Bedingung, dass die Horchheimer nicht abgabenfreie Rüben und Kraut anbauen durften, sondern wirklich Getreide, von dem der große Fruchtzehnt an die Amtskellerei und an die Pfarrei gingen.

1807 versteigerte die Amtskellerei Ehrenbreitstein die ehemals kurfürstlichen Weingärten in Horchheim. Sie hatte kein Interesse mehr an den vielen Trauben aus den ehemaligen geistlichen Weingärten. Im Herbst 1809 kaufte der Lehrer und Gemeinbeschreiber Heinrich Tullius alle Horchheimer Dritteltrauben auf. Damit setzte auch die Welle der Versteigerungen der ehemaligen geistlichen Güter ein. 1809 versteigerte die Amtskellerei die Höfe und Güter von St. Kastor, 1810 den Rommersdorfer Hof, den Oberwerther Hof und den hessen-darmstädtischen/oranien-nassauischen Hof, 1811 den Nieder-



werther Hof, 1812 den Marienstätter Hof, 1815 die Höfe von St. Florin und der Karmeliter. Die Amtskellerei zerstückelte die Güter und versteigerte die Teile. An den Versteigerungen beteiligten sich Horchheimer, aber auch Großsteigerer, wie der Handelsmann Peter Breitbach aus Ehrenbreitstein.

Noch bis zu diesem Ende der ehemaligen geistlichen Güter wirkten die Gewohnheiten aus dem 18. Jahrhundert nach. 1814 beschäftigte sich der Amtskellner Johann Heinrich Liel nach einer Besichtigung Horchheimer Weinbergsmauern mit der Frage, wer in den ehemaligen geistlichen, nun der herzoglichen Hofkammer in Weilburg gehörenden Terrassenweingebirgen die Wartung, Instandsetzung oder den Neubau der Terrassenmauern bezahlen musste: der Eigentümer oder der Pächter? Liel's Vorgänger als Amtskellner, Franz Martin von Bachofen zu Echt, hatte die Brechung der Steine und den Lohn für den Maurer bezahlt. Nach der Rückkehr aus Horchheim machte Liel seinem Ärger Luft und schrieb: „Auch ich konnte es nie begreifen, wie in aller Welt es doch gekommen sey, daß eine hohe herzogliche Hofkammer in Rücksicht der Mauern bei Drittelweingebirgen gerade die dämliche Verpflichtung aufgeladen habe, als wenn von ganz eigenen Weinbergen die Rede wäre...“ Zunächst zahlte Liel nur noch die Hälfte für das Brechen der Steine und den Maurerlohn und befragte Beteiligte, die aber nur unvollständige Angaben machten. Anton Merz sagte, dass die Pächter vor 1802 die Steine selbst gebrochen und in die Weinberge geschafft hatten. Der Hofmann des ehemaligen Hofes des Deutschen Ordens in Niederlahnstein, Arnold Reck, gab an, dass die Pächter selbst die Steine gebrochen hatten. In den ehemaligen Stifts- und Klosterweingebirgen bezahlten die Eigentümer den Aufbau der Mauern, in den kurfürstlichen Weinbergen nur die Fußmauern. Nach diesen dünnen und widersprüchlichen Auskünften befragte Liel alle nassau-

ischen Amtskellereien zwischen Linz am Rhein und Hochheim am Main. Die Sachverhalte wurden noch verworren. Im Amt Hammerstein bezahlte der Eigentümer das Brechen der Steine, und der Pächter brachte die Steine in den Weinberg. Der Eigentümer bezahlte dann den Maurer und der Pächter den Handlanger.

In Oberlahnstein bezahlte der Eigentümer überhaupt nichts, aber in den Ämtern Braubach und Wellmich bezahlte der Eigentümer das Brechen der Steine und das Aufmauern, der Pächter den Transport der Steine und den Handlanger. In Kaub und im gesamten Rheingau bezahlte der Eigentümer nichts.

Schließlich gaben Merz und Reck die zurückgehaltene ganze Wahrheit doch noch preis: Klöster und Stifte hatten früher in christlicher Nächstenliebe armen Pächtern die Kosten für die Mauern erlassen. Die so zeitweise Begünstigten hatten daraus ein immerwährendes Recht abgeleitet, das auch die Pächter der kurfürstlichen Weinberge aufgegriffen und für sich beansprucht hatten, sodass ein „Wirrwarr“ entstanden war, gegen das sich von Bachofen zu Echt nicht mehr durchsetzen konnte.

Nach dem Übergang der ehemaligen geistlichen Weingärten an private Eigentümer von 1807 bis 1815 in Horchheim fiel der Druck weg, den die früheren Eigentümer auf die

Pächter ausgeübt hatten, die Rebflächen beizubehalten und als solche zu bewirtschaften. Der einhundertjährige Niedergang des Horchheimer Weinbaus begann. Der Bau der rechtsrheinischen Eisenbahnstrecke, die neuen Pilzkrankheiten des 19. Jahrhunderts, die Weinlagen als begehrte Baugrundstücke für Bauwillige aus dem nahen Koblenz, Absatzschwierigkeiten des Rotweins wegen der starken ausländischen Konkurrenz um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts, die teilweise Unkenntnis der vielen Nebenerwerbswinzer bei der fortschrittlichen Weinbereitung, die Abwanderung der Arbeitskräfte in das neue Gewerbegebiet am Eisenbahnknotenpunkt Niederlahnstein, wo die Lahnstrecke auf die rechtsrheinische Strecke traf, welche die Horchheimer Eisenbahnbrücke mit der linksrheinischen und damit mit der Moselstrecke verband, führten dazu, dass 1920 der letzte Horchheimer Weinberg ausgehauen wurde.

Der überregional bekannte und im deutschen Sprachraum schon in der Frühen Neuzeit berühmte Weinort Horchheim war der erste Ort in der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein, in dem der Weinbau auslief. Der Weinbau der anderen Orte ging hauptsächlich in den 1950er Jahren ein. In Niederberg in der Lage Ehrenbreitsteiner Kreuzberg gedeiht er noch heute.

*Berthold Prößler*

### Quellen und Literatur:

Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 342,3 Nr. 251, 269, 882, 891-892, 895-905; Bestand 345,6 Nr. 2; Bestand 346,5 Nr. 14, 45; Bestand 346,6 Nr. 48, 54;

Stadtarchiv Koblenz: Bestand 655,10 Nr. 256-259, 891.

Berthold Prößler: Geistlicher Weinbergsbesitz und Säkularisation im Amt Ehrenbreitstein 1802. In: Landeskundliche Vierteljahresblätter 51 (2005) S. 83-86.

Ders: Die Weingärten der Koblenzer Kartause im 18. Jahrhundert. In: Dieter Marcos (Hrsg.): Andacht & Krieg. Von der Koblenzer Kartause zum Fort Konstantin. Festschrift zum zehnjährigen Jubiläum Pro Konstantin e. V.. Lahnstein 2004, S. 53-56, hier S. 55 f.

**EP: Westenberger**

ElectronicPartner

TV, Video, HiFi, Elektro, Hausgeräte

56112 Lahnstein, Langgasse 8

Telefon 02621/7518, Telefax 02621/8207

**Service  
macht den  
Unterschied**